

### UNSER THEMA HEUTE:

## ■ STARK IV für verschuldeten Gemeinden



Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt wohl kaum ein anderes Bundesland, das umfangreichere Hilfen für die Kommunen bereit stellt als wir. Bis 2020 wollen wir gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen erreichen, dass die meisten Kommunen weitgehend schuldenfrei sind.

Mit dem Programm STARK II machen derzeit viele Kommunen Fortschritte beim Abbau ihrer Verschuldung. Durch dieses Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,33 Milliarden Euro wird aber nur die Verschuldung der Kernhaushalte mit Investitionskrediten erfasst und nicht die Kassenkredite. Doch dieses Problem brennt vielen Kommunen auf den Nägeln: Die Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren enorme Kassenkredite angehäuft, um das laufende Verwaltungsgeschäft zu bezahlen.

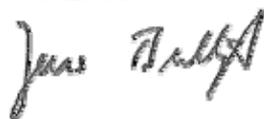
Hier wollen wir mit einem rund 450 Millionen Euro schweren Programm einsetzen. Das in Anlehnung an bereits laufende Hilfsaktionen genannte Programm STARK IV soll zum Jahresbeginn 2013 starten und über rund zehn Jahre laufen. Die Anträge können bis zum Jahresende 2015 gestellt werden. Grundsätzlich förderfähig sind Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden.

STARK IV soll helfen, die Kassenkredite zu tilgen. Dabei bezuschusst das Land die Tilgung eines prozentualen Anteils des Altfehlbetrages, der bis Ende 2011 aufgelaufen ist. Finanzschwache Gemeinden können bis zu 90 Prozent ihres Altfehlbetrages anmelden; starke Gemeinden maximal 30 Prozent. Entsprechend der jeweiligen finanziellen Leistungskraft der Kommunen wird auch der Zeitraum zum Erbringen des Eigenanteils sein.

Auf der anderen Seite nimmt das Land die an dem Programm teilnehmenden Kommunen aber auch in die Pflicht. So werden Verträge abgeschlossen und die jeweiligen Auflagen genau festgelegt. In der Regel wird die Gegenleistung der Kommune darin bestehen, den Abbau des verbleibenden Altfehlbetrages als Eigenleistung nachzuweisen. Konsolidierungsleistungen der Kommunen werden von den Ministerien der Finanzen sowie für Inneres und Sport vertraglich fixiert und die Darlehen von der Landesinvestitionsbank ausgereicht.

Das Volumen der Altfehlbeträge im Land wird derzeit statistisch erfasst. Die entsprechende Absicherung der Landeszuschüsse ist für den Nachtragshaushalt vorgesehen. Näheres über das Konzept zu STARK IV finden Sie im [Internet auf den Seiten des Finanzministeriums](#). Und mit Ihren Anregungen, Vorschlägen und Kritiken zum Thema können Sie sich melden auf unserer Plattform [Finanzdialog-Isa](#).

Finanzminister



Jens Bullerjahn